



GEMEINDE VORDERHORNACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301

✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at

🌐 www.vorderhornbach.at

Betreff: Abfallentsorgung

Zahl: 852-0/1/2026

21.04.2026

Sperrmüllsammlung

**Altmetalle, Schrott, Elektroaltgeräte, Elektronikschrott, Kühlgeräte,
Leuchtstoffröhren**

Die Sperrmüll-, Altmetall- und Schrottsammlung usw. findet am

Samstag, 09.05.2026 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Bau- und Recyclinghof statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur während der vorgeschriebenen Abgabezeit Sperrmüll, Altmetalle sowie Schrott usw. abgegeben werden können.

Sperrmüll:

Als Sperrmüll gelten alle Stoffe, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht über den Restmüllcontainer entsorgt werden können (z.B. Möbel, Bodenbeläge, Matratzen usw.).

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Gewerbemüll, Bauschutt, Gartenabfälle, Öltanks mit Restinhalt, Autowracks, Altreifen, Problemmüll, Hausmüll, KFZ-Teile, Wertstoffe und Verpackungen (z.B. Flaschen, Verpackungsgläser, Altpapier, Karton und Kartonagen, Weißblech, Plastikfolien, Kunststoff, Hohlkörper, usw.).

Elektrogeräte, Elektronikschrott, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren:

Alle Elektroaltgeräte (Haushaltsgroß- und Haushaltskleingeräte z. B. Waschmaschinen, Herde und Backöfen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Waagen, Wecker, Armbanduhren usw.), Elektronikschrott (z. B. Computer, Fernsehgeräte, Drucker, Kopiergeräte usw.), Kühlgeräte (Gefriertruhe, Kühlschrank – keine Gastrogeräte und Kühlvitriolen) sowie Leuchtstoffröhren aller Art können wieder im Zuge der o.a. Sperrmüllsammlung kostenlos beim Recyclinghof abgegeben werden.

Wichtig! Alle Kabel müssen entfernt werden.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Elektroaltgeräte NICHT im Restmüll entsorgt werden dürfen.

Elektroaltgeräte können auch beim Neukauf eines Gerätes beim Händler zurückgegeben werden.

Weitere wichtige Informationen:

Friedhofanlage: Es wird ersucht, die anfallenden Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Blumenschalen, Steckschwämme und andere nicht kompostierbare Abfälle dürfen nicht in Kompostbehälter entsorgt werden. Kartone, Holzsteigen usw. dürfen nicht in die Restmüllbehälter bzw. bei diesen entsorgt werden, sondern müssen wieder mitgenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Abfälle der ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass jegliche Art der Verunreinigung des Brunnens zu vermeiden ist.

Baum- und Strauchschnitt, Alteisen sowie Bauschutt in Kleinmengen: Baum- und Strauchschnitt (kein Grasschnitt), Alteisen sowie Bauschutt in Kleinmengen kann jeden Montag, während der Recyclinghofzeiten (von 17.00 bis 18.30 Uhr) abgegeben werden.

Grasschnitt und Blumenschnitt (kein Strauchschnitt)

Gras- und Blumenschnitt kann täglich bis ca. Mitte November in den beim Recyclinghof aufgestellten Container gegeben werden.

Bio- und Küchenabfall

Obst- und Gemüseabfälle, ungenießbare Nahrungsmittel, Tee- und Kaffeefilter samt Inhalt, Eierschalen und Speisereste können jeden Montag von 17.00 – 18.30 Uhr im Recyclinghof abgegeben werden. Zu diesem Zweck müssen die Biomüllsäcke bei der Gemeinde erworben werden. Der Biomüll darf nur in diesen, mit dem Gemeindesiegel gekennzeichneten Säcken abgegeben werden.

Nicht in den Biomüll gehören: Plastiksackerl, Frischhaltefolien, Alt Speiseöle und -fette, Windeln, Hygieneartikel, Koks- und Kohleasche, Grillkohle, Kleintierstreu, Katzensand, Staubsaugerinhalte, große Knochen, Glas, Metalle, Verpackungstoffe, Medikamente, Chemikalien,

In diesem Zusammenhang wird noch mitgeteilt, dass wilde Ablagerungen, jeglicher Art, nicht geduldet werden und der Verursacher mit einer Anzeige zu rechnen hat.

Es wird um Beachtung o. a. Punkte gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Gottfried Ginther



Sperrmüll – Gebührensätze 01.01.2026:

Sperrmüll je m³ € 45,00 (inkl. MwSt)

Altholz je m³ € 45,00 (inkl. MwSt)

Alteisen und Schrott dzt. kostenlos.

Das jeweilige Volumen wird bei der Abgabe durch den Gemeindearbeiter ermittelt.